

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fit@me Debora Steger Stand Juli 2020

1. Nutzungsumfang

Das Mitglied ist berechtigt, während der Öffnungszeiten die Einrichtungen des Fit@me Studios gemäß der vereinbarten Verträge und unter Beachtung der Hausordnung zu Zwecken des Gesundheitstrainings zu nutzen. Laufzeit und Kündigungsfrist richten sich nach dem Vertragsbeginn. Die Rechte der einzelnen ABO-Mitglieder sind nicht auf Dritte übertragbar.

2. Kurse

Alle Kurse beginnen pünktlich zu den angegebenen Zeiten, die im jeweils aktuellen Kursplan angegeben sind. Betreten der Räumlichkeiten des Fit@me sind 10 Minuten vor Kursbeginn möglich. Der Einlass 5 Minuten nach Kursbeginn nicht mehr möglich. Die Mitglieder sind angehalten, den Kursraum nach Beendigung des Kurses ohne große Verzögerungen zu verlassen. Der Kursraum ist ausschließlich mit sauberer Sportbekleidung zu betreten.

2.1

ABO Verträge und Seminare, sind ausschließlich in schriftlicher Form an das Fit@me zu stellen. Hierfür steht ein Formular auf der Homepage als PDF zur Verfügung. Eine Bestätigung des Vertrages erfolgt per Mail.

2.2

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Fit@me vor, den Kurs abzusagen. Findet ein einzelner Termin wegen Krankheit des Kursleiters oder sonstigen vom Kursleiter nicht zuvertretenden Umständen (höhere Gewalt) nicht statt, wird der Termin nachgeholt. Der Teilnehmer ist in diesem Fall gemäß §616 BGB nicht zur Rückforderung des Beitrages berechtigt. .

3. ABO Vertrag .

Die vereinbarte Monatsbeitrag gilt nur für die vereinbarte Laufzeit des Vertrages.

3.1

Die Fälligkeit des Mitgliedsbetrags für das ABO ist zum ersten jeden Monats im Voraus zu Zahlung fällig. Das Mitglied wird dem Fit@me ein gesonderte SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Eine Mitgliedschaft kann innerhalb der ersten 14 Tage nach Abschluss widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang beim Fit@me an. Im Falle eines ordnungsgemäßen Widerrufs ist lediglich die Verwaltungspauschale in Höhe von € 15,00 und der erste Monatsbeitrag zu bezahlen.

3.2

Der ABO-Vertrag verlängert sich jeweils um die Laufzeit des vereinbarten Vertrages(siehe Datum Vertragsabschluss).

3.3

Der ABO-Vertrag ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der im Vertrag genannten Erstlauf-/Mindestlaufzeit kündbar. Jede Kündigung, auch die Kündigung aus wichtigem Grund, bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der schriftlichen Kündigung kommt es auf den Eingang beim Fit@me an. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund (Umzug von mehr als 25 km Entfernung zum Fit@me oder ärztliches Attest mit dauerhafter Sportunfähigkeitsbescheinigung) tritt immer zum Ende des jeweiligen Monats ein, sofern dem Fit@me das Kündigungsschreiben sowie der entsprechende Nachweis (ausschließlich amtliche Ummelde-Bescheinigung für einen Umzug von mehr als 25 km Entfernung zum Fit@me Sport & oder ärztliches Attest mit dauerhafter Sportunfähigkeitsbescheinigung) bis zum 15. des Monats vorliegt, ansonsten zum Ende des Folgemonats.

Anschriftenänderungen, Anschriftenänderungen, sowie Bank- und Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4.

Öffnungszeiten, Feiertage, Schließtage Das Fit@me ist nur zu den aktuellen Kursbetrieb zugänglich. Für alle weiteren Zeiten muss ein Termin vereinbart werden. Das Fit@me behält sich vor, an Landes- und Bundesweiten Feiertagen den Kursraum geschlossen zu halten, sowie 6 Wochen im Jahr zu schließen. Schließzeiten werden im Vorfeld bekannt gegeben.

Wertsachen Für während des Aufenthalts aufbewahrte Gegenstände und Wertsachen, auch wenn diese unter Verschluss sind, wird im Falle des Verlustes keine Haftung übernommen

5. Haftung

Das Fit@me haftet grundsätzlich nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Jedes Mitglied ist für sich selbst verantwortlich und wird dazu aufgefordert, sich gemäß seines Gesundheitszustandes und der bestehenden Tagesform im Training zu belasten. Die vorstehende genannte Haftung besteht nicht, wenn Schäden auf eigenem Verschulden des Mitglieds beruhen, insbesondere auf Nutzung der Geräte entgegen den Bedienungsanweisungen des Fit@me Personals und des Herstellers, durch unsachgemäße Bekleidung, sowie bereits zuvor bestehende gesundheitliche und körperliche Mängel, Defizite oder Schwächen, sowie durch Verschulden Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen des Fit@me sind. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Trainingsfähigkeit und Belastbarkeit, hat das Mitglied für eine ärztliche Klärung Sorge zu tragen.

6. Datenverwaltung

Das Mitglied ist mit der Speicherung seiner personenbezogenen Teilnehmerdaten zum Zwecke der Organisation/Verwaltung und Information, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden.

7. Hausordnung

Für die Benutzung des Fit@me gilt die aktuelle Hausordnung. Als Gerichtsstand gilt Leonberg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Stand Juli 2020)

